



Sehr geehrte Eltern!

Sie zahlen regelmäßig Beiträge mit Zahlschein.

Viel vorteilhafter für Sie ist jedoch ein Bankeinzug:

- Keine Bareinzahlungsgebühr
- Keine Mahngebühren
- Jederzeit widerrufbar

Nutzen Sie diese günstige Einzahlungsart! Wenn Sie Fragen haben oder es zu Unklarheiten gibt, rufen Sie uns bitte unter der Telefonnummer 02167 2300 DW 322 an.

So einfach geht's:

Ermächtigung zum Bankeinzug ausfüllen und in der Kinderbetreuungseinrichtung abgeben.

Diese leitet die Daten an die Stadtgemeinde Neusiedl am See weiter.

Rechnungen werden künftig per E-Mail zugestellt.

.....

EINZUGSERMÄCHTIGUNG:

Hiermit ermächtige ich die Stadtgemeinde Neusiedl am See widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeiten zu Lasten meines Kontos mittel Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschrift einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen.

Kontoinhaber:			
Wohnadresse (Straße, PLZ, Ort)			
E-Mail Adresse für die Rechnungs- zustellung			
EDV-Nummer der Stadtgemeinde Neusiedl am See			
Name des Kindes:			
Name der Bank			
Kontonummer			
Bankleitzahl		IBAN	

Die/der Unterfertigte ermächtigt die Stadtgemeinde Neusiedl am See, die im Vertrag festgelegten Beiträge und Zusatzleistungen einzuziehen.

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers